



HEIMATSCHUTZ BASEL

Hardstrasse 45
Postfach
4010 Basel

T 061 283 04 60
www.heimatschutz.ch/basel
basel@heimatschutz.ch

PC 40-3727-4

Der Basler Heimatschutz zum geplanten Spitalneubau

1. Der Konsens „Keine Hochhäuser im historischen Altstadtbereich“ wird gebrochen.

Das vorgesehene Projekt sieht im Endausbau zwei Hochhäuser vor. Diese befinden sich im Altstadt-Rayon von Basel. Seit über einem halben Jahrhundert besteht in unserer Stadt ein Konsens darüber, dass in diesem Gebiet, also innerhalb der grossen historischen Stadtmauern von 1400, keine Hochhäuser gebaut werden sollen. Dies wurde erst kürzlich von der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates (BRK) selbst bestätigt, als es um den Hochhausneubau auf dem Schällemätteli ging („Es kann keinesfalls als Präjudiz für den Bau eines weiteren Hochhauses auf dem Areal des Universitätsspitals verstanden werden.“, BRK zum Ratschlag Campus Schällemätteli, 3.12.2012, S.5).

Das in der ersten Bauphase vorgesehene Hochhaus von 60 Metern Höhe des Spitalneubaus wird die **Grossbasler Rheinfront** überragen und von weither sichtbar sein. Die Rheinfront ist aber unsere wertvollste Stadtansicht. Bei der letzten grossen Spitalplanung, 1964, gab es gegen das damals geplante Bettenhochhaus, das die Rheinfront überragt hätte, erbitterten und letztlich erfolgreichen Widerstand in der Bevölkerung. Das würde heute nicht anders sein.

2. Das Basler Denkmalschutz-Gesetz und das „ISOS“ des Bundes werden nicht eingehalten.

Auf dem Spitalareal befinden sich vier geschützte Baudenkmäler. Die Predigerkirche, der Markgräflerhof, der Holsteinerhof und das Bürgerspital von Hermann Baur. Davon sind die **Predigerkirche** und der **Markgräflerhof** Spitzenwerke der historischen Baukultur Basels und der Eidgenossenschaft. Sie sind im „Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz“ („ISOS“) mit der höchsten Bewertung versehen. Das heisst, dass „Bauten, Anlageteile und Freiräume integral“ zu erhalten sind. An beide Bauten wird im vorgesehenen Projekt jedoch viel zu dicht heran gebaut, d. h. die Freiräume sind *nicht* gewährleistet. Laut dem Denkmalschutzgesetz von 1980, §19 Abs. 1 dürfen eingetragene Denkmäler „in ihrer Umgebung nicht beeinträchtigt werden. Als Umgebung gilt der nähere Sichtbereich des Denkmals“.

Diese gesetzliche Vorschrift wird bei dem geplanten Neubauvorhaben nicht eingehalten. Am Petersgraben/Ecke Totentanz kommt der vorgesehene Neubau respektlos nahe an die **Predigerkirche** heran und *überragt sie auf ihrer gesamten Länge*. Das Dreisterndenkmäl aus dem Mittelalter wird dadurch zu einer Spielzeugproportion degradiert. Beim **Markgräflerhof**, dem einzigen echten Schloss Basels und einzigen Fürstenschloss in der Schweiz überhaupt, soll auf das Areal des ehemaligen Gartens das 60m hohe Bettenhaus zu stehen kommen. Dies widerspricht dem gesetzlich verlangten Umgebungsschutz für Denkmäler.

3. Ein Gutachten der Eidgenössischen Denkmalpflege-Kommission ist erforderlich.

Da die Jury das Denkmalschutzgesetz bzw. seine Vorschriften für die Umgebung von Denkmälern nicht respektiert hat, ist es nötig, ein Gutachten von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege einzuholen. Dies kann die BRK beantragen. Der ehemalige Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Prof. Bernhard Furrer, empfiehlt dies in einer Kurzexpertise, die er im Auftrag des Heimatschutz Basel und der Freiwilligen Basler Denkmalpflege gemacht hat. Das einzuholende Gutachten sollte unter anderem Auskunft über die kantonale Gesetzmässigkeit und über die Einhaltung des Bundesrechts geben. Im Bundesgerichtsurteil Rüti, vom 1.4.2009, hat das Bundesgericht mit Verweis auf das Raumplanungsgesetz eine regionale Planung für ein Areal von 11'000 Quadratmetern in der Zürcher Gemeinde Rüti aufgehoben, weil die Schutzanliegen des Bundes gemäss „ISOS“ nicht berücksichtigt worden waren. Dies, obschon Rüti ein Gutachten zugunsten ihres Anliegens von der zuständigen kantonalen Kommission eingeholt hatte. „Eine eigentliche Auseinandersetzung mit den Anliegen des Ortsbildschutzes“ könne diesem Gutachten „nicht entnommen werden“, steht im Bundesgerichtsurteil. Das „ISOS“ habe Behördenverbindlichkeit. Der Heimatschutz empfiehlt deshalb die Einholung eines Gutachtens von der Denkmal-Kommission des Bundes.

4. Eine Reduktion des Bauvolumens für das beplante Areal ist unerlässlich. Deshalb ist der Ratschlag zurückzuweisen und die von beiden Kantonen verfassungsmässig bzw. gesetzlich vorgeschriebene gemeinsame Spitalplanung im Rahmen der Universität beider Basel zu verlangen.

Die Neubau-Planung krankt daran, dass zuviel Bauvolumen auf das bestehende Areal kommen soll. Das städtebaulich hochgelobte Projekt von Herzog & de Meuron „respektiert die Altstadt“ laut Jurybericht, wurde aber u. a. wegen zu wenig Nutzung („markant kleinere Geschossfläche“) auf Platz 2 verwiesen. Dies ist geradezu der Beweis dafür, dass einfach zu viel Nutzung verlangt wird. Das gilt erst recht für die Planungsvorhaben der zweiten Ausbaustufe, in vielleicht 20-30 Jahren. Eine städtebaulich verträgliche Lösung ist zukünftig nur möglich, wenn ein Teil der vorgesehenen Nutzung an einen anderen Standort verlagert wird.

Hier ist eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Land das Gebot der Stunde. In beiden Halbkantonen ist notabene von Verfassungs bzw. Gesetzes wegen die Koordination der regionalen Spitalplanung verlangt (§ 27 Abs. 1 der Kantonsverfassung Basel-Stadt: „Der Kanton betreibt öffentliche Spitäler und Kliniken; er strebt kantonsübergreifende Trägerschaften an.“ Sowie §3 Abs.3 lit.d des Spitalgesetzes Baselland, vom 17.11.2011: „Die Spitalplanung bezweckt insbesondere die Koordination mit den Nachbarkantonen.“).

In beiden Halbkantonen sollen in den nächsten Jahren Milliardensummen für Spitalbauten ausgegeben werden. Wir haben eine gemeinsame Universität und bereits schon ein gemeinsames Universitäts-Kinderspital beider Basel. Wieso soll es da nicht möglich sein, auch ein Universitäts-Spital beider Basel aufzugleisen? Zwei neue Sanitätsdirektoren in Basel-Stadt und Baselland könnten dies ermöglichen. Vor allem aber wäre es im höchsten Interesse der Steuerzahler in Stadt und Land, hier durch eine gemeinsame regionale Spitalplanung massive Kosteneinsparungen zu erreichen. Und das Basler Stadtbild würde gewahrt werden.

Basel, im November 2014